

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Oktober 1950.

162/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Dr. Gasslich und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, an den
Bundesminister für soziale Verwaltung und an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Fahrpreiserlässigung für Blinde auf den Bundesbahnen.

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und die
Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben dem Österreichischen
Blindenverband am 22. Juni l. J. mitgeteilt, dass die Österreichischen Bundes-
bahnen infolge ihrer anhaltenden schlechten finanziellen Verhältnisse nicht
mehr in der Lage seien, die für Berufsfahrten der Blinden vorgesehene Fahr-
preiserlässigung in der bestehenden Form aufrecht zu halten. Es seien mit den
Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Finanzen sowie mit den Ländern
Verhandlungen gepflogen worden, um eine Subvention der Österreichischen Bundes-
bahnen für die Einnahmeausfälle zu erlangen, die sich aus einer weiteren Gewäh-
rung der 50%igen Fahrpreiserlässigung für Berufsfahrten der Blinden ergäben,
doch hätten diese Verhandlungen leider keinen Erfolg gehabt. AB 1951 sei daher
eine Neuregelung in der Form in Aussicht genommen worden, dass jeweils für ein
Kalenderjahr gültige Ausweise zum Preise von 50 S zur Auflage gelangen würden,
mit denen den Blinden dann eine generelle Fahrpreiserlässigung von 50% zugestan-
den werden würde. Eine gleiche Regelung sei auch für die Begleitpersonen von
Blinden beabsichtigt.

So wenig sich die unterzeichneten Abgeordneten dem Hinweis auf die
finanzielle Notlage der Österreichischen Bundesbahnen verschliessen wollen, so
sehr sind sie doch der Ansicht, dass im Falle der Fahrpreisbegünstigung für
Blinde sozialpolitische Erwägungen den Vorrang vor - an sich geringfügigen und
für das Defizit der Bundesbahnen völlig unentscheidenden^d - Einnahmeausfällen
haben. In einem Schreiben des Bundeskanzleramtes (Sekretariat des Bundeskanzlers)
vom 1. August l. J. an den Österreichischen Blindenverband wurde darauf hinge-
wiesen, dass sich durch die nunmehr in Aussicht genommene tarifliche Änderung
nur eine finanzielle Mehrbelastung für jeden Blinden von 4 S pro Monat ergeben
würde. Dieser Betrag ist gewiss an sich nicht hoch, für die in ihrem Erwerb und
Fortkommen so schwer behinderten Blinden aber, die oft genug aus einem Einkommen
von 80 bis 200 S für sich und ihre Familie den gesamten Lebensunterhalt bestrei-
ten müssen, fällt jeder Schilling ins Gewicht. Fraglos sind wohl eher die

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Oktober 1950.

Bundesbahnen imstande, auf diese 4 S pro Monat zu verzichten, ohne dass irgendeine nennenswerte Gefährdung ihrer Geschäftsgebarung eintritt, als die Blinder die Möglichkeit haben, sich weitere 4 S monatlich vom Munde abzusparen.

Gewiss trifft zu, was im zitierten Schreiben des Bundeskanzleramtes eingangs festgestellt wird, dass die derzeit noch geltende Fahrpreismässigung für Blinde auf den Österreichischen Bundesbahnen vor 1938 nicht bestanden hat, sondern erst nach dem Beispiel der ehemaligen Deutschen Reichsbahn übernommen worden ist. Umsomehr sollte aber nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten den Österreichischen Bundesbahnen daran gelegen sein, auch in der Erfüllung ihrer sozialpolitischen Aufgaben nicht hinter der ehemaligen Deutschen Reichsbahn zurückzustehen. Dies umsomehr gerade zu einem Zeitpunkt, da dem Nationalrat ein Entschliessungsantrag zur generellen Verbesserung der Blindenfürsorge (Antrag der Abg. Dr. Pfeifer, Dr. Stüber, Dr. Gasselich und Genossen) vorliegt. Wir glauben, dass es bei gutem Willen aller beteiligten Ministerien doch noch möglich sein müsste, nötigenfalls im Wege der von den Österreichischen Bundesbahnen bisher vergeblich abgestrebten Subvention, die Fahrpreismässigung für Blinde in der bisherigen Form aufrechtzuhalten.

Aus allen den vorgenannten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Herren Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, für soziale ^{Verwaltung} und für Finanzen die

Anfrage:

Sind die Herren Bundesminister bereit, zu veranlassen, dass nochmals Verhandlungen zum Zwecke einer Belassung der Fahrpreismässigung für Blinde seitens der Österreichischen Bundesbahnen in der bisherigen Form aufgenommen und alle Möglichkeiten geprüft werden, damit die wirtschaftliche Situation der Blinden in dieser Hinsicht keine Verschlechterung erfährt?

Sind die Herren Bundesminister bereit, zu veranlassen, dass nochmals Verhandlungen zum Zwecke einer Belassung der Fahrpreismässigung für Blinde seitens der Österreichischen Bundesbahnen in der bisherigen Form aufgenommen und alle Möglichkeiten geprüft werden, damit die wirtschaftliche Situation der Blinden in dieser Hinsicht keine Verschlechterung erfährt?